

## "Freie Ruhrwirtschaft" in Die Welt (25. Juli 1952)

**Legende:** Am 25. Juli 1952 diskutiert die deutsche Tageszeitung Die Welt die wirtschaftliche Entwicklung des Ruhrgebietes nach der bevorstehenden Auflösung der internationalen Ruhrbehörde (IRB), dem alliierten Kontrollorgan für die Industrieproduktion in der Region.

**Quelle:** Die Welt. Unabhängige Tageszeitung. Hrsg. SCHULTE, Heinrich ; Herausgeber KOMMA, Alfred. 25.07.1952, n° 170; 7. Jg. Hamburg: Die Welt.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/"freie\\_ruhrwirtschaft"\\_in\\_die\\_welt\\_25\\_juli\\_1952-de-aa70ba7f-38eb-4a6a-ae1a-07941ba4e502.html](http://www.cvce.eu/obj/)

**Publication date:** 16/09/2012

## Freie Ruhrwirtschaft

**Fa.** – In der Präambel des am 28. April 1949 in Kraft getretenen Ruhrstatuts war die Schaffung einer Internationalen Ruhrbehörde mit der Notwendigkeit begründet worden, die Ruhrkohle auf den Bedarf des Inlandsmarktes und den Export zu verteilen. Mit dem Inkrafttreten des Schuman-Planes wird dieser Grund hinfällig. So ist die in diesen Tagen zu erwartende Unterzeichnung der Dokumente über die Auflösung der Ruhrbehörde und die Aufhebung der Produktionsbeschränkungen für die deutsche Stahlindustrie eine zwangsläufige Folge der durch die Montanunion eingeleiteten Entwicklung.

Obwohl Schuman-Plan und Ruhrkontrolle nebeneinander keine Daseinsberechtigung haben können, die Aufhebung des Ruhrstatus daher selbstverständlich sein mußte, stellen der Auflösungsbeschluß, die Aufhebung der Produktionsbeschränkungen bei Stahl und als weitere logische Folge des Unionplanes der Wegfall der Investitionsgenehmigungen durch das alliierte Sicherheitsamt wesentliche sachliche und politische Fortschritte dar. Nach dem formellen Ende des Ruhrstatuts bestehen, wie dies in einem Schreiben der Hohen Kommissare seinerzeit ausdrücklich bestätigt wurde, außer den im Montanvertrag enthaltenen, keine anderen Bindungen mehr.

Die Liquidation einer internationalen Organisation wie der Ruhrbehörde ist nicht von heute auf morgen zu bewerkstelligen; vielmehr dürfte die Übertragung ihrer Funktionen auf die Hohe Behörde der Montanunion schrittweise erfolgen und spätestens mit dem Inkrafttreten des „gemeinsamen Marktes“ vollendet sein. In der für den 18. August angesetzten Sitzung des Rates der Ruhrbehörde wird zum letzten Male eine Kohlenexportquote festgelegt. Es darf erwartet werden, daß die für das 4. Quartal 1952 zu bestimmende Ausfuhrmenge den deutschen Belangen mehr Rechnung tragen wird als verschiedene frühere Beschlüsse. Nur so könnte sich diese Behörde einen guten Abgang schaffen und unerfreuliche Vorkommnisse vergessen machen.

Die aktive Funktion der Verteilung der Ruhrkohle wird jetzt in stark veränderter Form auf die Hohe Behörde des Schuman-Planes übergehen, der auch die dornige Aufgabe zufällt, gerechte Preise und Frachtsätze auszuarbeiten, die jedoch für alle Partnerländer gleich bindend sein werden.

Die Aufhebung der Stahlproduktionsbegrenzung war schon seit langem fällig. Tatsächlich wird das Produktionslimit unter Tolerierung durch die Alliierten seit einiger Zeit überschritten; die westdeutsche Stahlerzeugung der letzten Monate entspricht einer jährlichen Stahlquote von rund 15 Mill. t gegenüber einem offiziell erlaubten Volumen von 11,1 Mill. Tonnen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Mehrerzeugung zu einem recht erheblichen Teil von immerhin 25 bis 30 Prozent auf den Einsatz teurer amerikanischer Exportkohle zurückgeht. Andererseits war Westdeutschland bisher gezwungen, die französische Eisen- und Stahlproduktion mit beträchtlichen Kohlen- und Kokslieferungen – etwa 1,5 Mill. t je Quartal – zu verhältnismäßig niedrigen Preisen zu unterstützen und dadurch überhaupt entscheidend zur Erreichung der dortigen hohen Produktionsziffern beizutragen.

Auch in diesem Jahr wird der Kohlenbedarf der westeuropäischen Wirtschaft nicht durch die eigene Förderung gedeckt werden. Die Einfuhr amerikanischer Kohle nach Westeuropa wird zwar geringer sein als im Vorjahr, aber doch noch rund 20 Mill. t betragen. Allein der deutsche Bergbau soll, nach dem Programm der OEEC, seine Förderung um 15 Mill. t auf 150 Mill. t jährlich steigern. Ein derartiges Anheben der Kohलगewinnung setzt, wie mehrfach von den maßgebenden Stellen der Deutschen Kohlenbergbauleitung erklärt wurde, umfangreiche Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen der Zechen voraus, die wiederum von dem Einsatz erheblicher Investitionsmittel abhängig sind.

Nicht wesentlich anders liegen die Bedingungen auf dem Gebiet der Eisen- und Stahlindustrie. Die westdeutschen Hütten- und Stahlwerke arbeiten überwiegend mit alten Anlagen und sind zur Wiedererlangung einer angemessenen Wettbewerbsfähigkeit auf den Wiederaufbau demontierter Spezialbetriebe, wie Breitbandstraßen, schwere Schmiedepressen und anderer, hauptsächlich bei Krupp in Essen, der August-Tyssen-Hütte in Duisburg und den früheren Reichswerken in Salzgitter ausgebauter oder zerstörter Anlagen angewiesen. Erst kürzlich hat der Stahlausschuß der OEEC verschiedenen deutschen Investitionsprojekten zugestimmt, die zu ihrer Verwirklichung allerdings noch der Billigung durch das

alliierte Sicherheitsamt bedürfen, eine nach Lage der Dinge rein formale Angelegenheit.

Mit dem Tage des Inkrafttretens der Montanunion entfällt ferner das Einspruchsrecht des Sicherheitsamtes in die Investitionsvorhaben der westdeutschen Stahlindustrie. Wenn auch die künftige Hohe Behörde den Mitgliedstaaten in bezug auf Investitionen und Betriebserweiterungen keineswegs eine unbegrenzte Freizügigkeit einräumt, so wird sie doch Investitionen nicht verhindern können, sofern es sich dabei um private Gelder und keine Subventionen handelt.

Die Ausnutzung der wiedererlangten Freiheit in der Ruhrwirtschaft hängt also weitgehend davon ab, ob es durch schnellen Einsatz ausreichender Mittel gelingt, im Kohlenbergbau die angestrebte Fördersteigerung zu erzielen, damit auch die neuen Kapazitäten der Stahlwirtschaft hinlänglich mit Brennstoffen versorgt werden können. Erst dann wird der in Paris zu vollziehende formale Akt die Früchte tragen, die wir bei ähnlichen Anlässen häufig ein wenig voreilig erwarten.